



## **VERFÜGUNG**

**vom 20. August 2002**

### **Stadel. Nutzungsplanung (Zonenplan Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 3641/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Stadel genehmigt. Am 10. Dezember 2001 beschloss die Gemeindeversammlung Stadel die Einzonung des bisher in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücks Kat.-Nr. 1722 in die Zone für öffentliche Bauten. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Juli 2002 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 8. Juli 2002 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. Juli 2002 ersucht der Gemeinderat Stadel um Genehmigung der Vorlage.

Das Grundstück Kat.-Nr. 1722 wird für die dringend notwendige Erweiterung des bestehenden Oberstufenschulhauses benötigt. Gemäss heute anwendbarem Plan über die Fluglärm-Grenzwertüberschreitungen (Grundlage UVP Dock Midfield) sind für das Grundstück Kat.-Nr. 1722 die Immissionsgrenzwerte überschritten; gemäss allen vier vertieft bearbeiteten Varianten für ein neues Betriebsreglement für den Flughafen Zürich sind für den Tag die Planungswerte überschritten, während die Immissionsgrenzwerte eingehalten sind. Nach Art. 29 LASV wäre deshalb die Neueinzonung in eine Zone mit lärmempfindlichen Räumen nicht möglich. Hier ist aber zu beachten, dass die Gemeinde ihre Aufgaben – auch bei Überschreitung der Grenzwerte infolge Fluglärm – weiterhin wahrnehmen muss. Der Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten steht deshalb nichts entgegen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stadel am 10. Dezember 2001 festgesetzte Neueinzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 1722 in die Zone für öffentliche Bauten wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Stadel wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 20. August 2002  
021472/Ove/Zwe

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

